

Auswirkungen des AGG

Was im Einstellungsgespräch nicht gefragt werden darf

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat neben seinen Anforderungen an die unmittelbaren Arbeitsbedingungen auch Auswirkungen auf die Einstellungsverfahren. Obwohl bisher schon Einschränkungen bezüglich der zulässigen Fragen bestanden, haben sich die Konsequenzen dieser Fragen durch das AGG für die Unternehmen verschärft. Die daraus resultierende Verunsicherung kann die Qualität der Einstellungsgespräche erheblich beeinträchtigen.

Nutzen	- Sie kennen die Auswirkungen des AGG auf Einstellungsgespräche, - lernen, welche Fragen zulässig und welche unzulässig sind, - werden sensibel für unmittelbare und mittelbare Benachteiligung, - können unzulässige Fragen „umschiffen“ und doch die gewünschten Informationen bekommen, - prüfen die eigenen Fragen auf Zulässigkeit und erarbeiten ggf. Alternativen.	
Inhalte	- Die Auswirkungen des AGG auf · das Einstellungsverfahren im Allgemein · das Einstellungsgespräch im Besonderen - Unzulässige und zulässige Fragen - Was unmittelbare und mittelbare Benachteiligung für das Gespräch bedeuten - Wie man mittelbare Benachteiligung vermeidet und doch die gewünschten Informationen bekommt - Zusammenstellung der bisher üblicherweise gestellten Fragen - Prüfung, ob sie dem AGG genügen - Erarbeitung von Alternativen für unzulässige Fragen - Übungen, Rollenspiel zur Erprobung	
Zielgruppe	Alle, die Einstellungsgespräche führen oder daran beteiligt sind	
Teilnehmer	maximal 10 Personen	
Termine	13.02.2014 in Gießen 16.04.2014 in Frankfurt 06.11.2014 in Kassel	13:00 – 19:00 Uhr 13:00 – 19:00 Uhr 10:00 – 16:00 Uhr
Gebühr	392,70 € incl. MwSt. 330,00 € zzgl. MwSt.	
Hinweis	Auch als Einzeltraining oder Inhouse-Seminar durchführbar Beachten Sie hierzu bitte auch das Seminar zum AGG	